94/43

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

1. August 1972 Nr. 4132

I.

Entlang der Durchgangsstrasse T 5, von der Herrenmatt in Däniken durch die Gemeinde Gretzenbach hindurch bis zum Armeemagazin in Schönenwerd, besteht ein rechtsgültiger Strassen- und Baulinienplan, der seinerzeit durch das Bau-Departement zur öffentlichen Auflage gelangte und mit Beschluss des Regierungsrates Nr. 4076 am 19. August 1966 genehmigt wurde. In diesem Plan sind die Zufahrtsverhältnisse und die rückwärtigen Erschliessungsstrassen nur angedeutet worden; es besteht also kein rechtsgültiger Plan hiefür.

Siehe 87/12

Die drei betroffenen Gemeinden, Däniken, Gretzenbach und Schönenwerd, haben für die Erschliessung ihrer Baugebiete beidseitig der Durchgangsstrasse teilweise Bebauungspläne erarbeitet und öffentlich aufgelegt, dieselben jedoch z.T. noch nicht genehmigt. Wegen der Unsicherheit betr. der SBB-Planung für den Rangierbahnhof, haben die drei Gemeinden ihre Planungen immer wieder zurückgestellt. Nachdem nun die zukünftige Lage der Geleiseanlagen der SBB bekannt ist, kann auch die Regelung der Zufahrten endgültig vorgenommen werden. Von Seiten der Gemeinden wird auf eine Festlegung der Erschliessungen auf die Durchgangsstrasse gedrängt, damit die Gemeindeplanungen angepasst werden können. Mit den Behörden dieser Gemeinden wurde anlässlich von verschiedenen Besprechungen eine zweckmässige Lösung ausgearbeitet. Gestützt auf diese Ergebnisse hat das Bau-Departement auf Grund von § 11bis des kantonalen Baugesetzes den neuen Strassen- und Baulinienplan in der Zeit vom 6. Dezember 1971 - 6. Januar 1972 beim Kreisbauamt II in Olten auf der Gemeindeverwaltung in Däniken, im Gemeinderatszimmer in Gretzenbach und auf dem Baubüro der Gemeindeverwaltung in Schönenwerd öffentlich aufgelegt.

22117 - 120000 - 1972